

Antrag

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 08.03.2011

Kinderrechte mit Leben füllen - Kinderkommission des Niedersächsischen Landtags einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

1. Der Landtag richtet zum 1. Juli 2011 eine Kinderkommission ein.
2. Die Kinderkommission hat die Aufgabe, sich durch Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen für die Interessen der Kinder, die in Niedersachsen leben, einzusetzen - unabhängig von deren Staatsangehörigkeit oder deren Aufenthaltsstatus. Sie hat nicht die Aufgabe, in Einzelfällen tätig zu werden, bei denen die Interessen der Kinder und Jugendlichen zwischen den Eltern oder anderen Parteien umstritten sind, oder im Einzelfall Einfluss auf die Entscheidungen von Jugendämtern zu nehmen.
3. Der Aufgabenbereich der Kinderkommission des Landtages umfasst folgende Schwerpunkte:
 - a) Chancengerechtigkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) herstellen durch Verbesserung der Bildungssituation und eine bessere soziale Integration,
 - b) Förderung des Aufwachsens ohne psychische und physische Gewalt,
 - c) Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen,
 - d) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungsprozessen,
 - e) Bekämpfung von Kinderarmut - Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder und Jugendlichen.
4. Die Kinderkommission ist ein Ausschuss eigener Art. Sie hat ein stimmberechtigtes Mitglied pro Fraktion. Die Fraktionen benennen jeweils eine Stellvertretung. Alle ordentlichen Mitglieder der Kinderkommission sind aus den Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zu benennen.
5. Der Kommissionsvorsitz wechselt jährlich zwischen den ordentlichen Kommissionsmitgliedern.
6. Die Kinderkommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tagt grundsätzlich öffentlich.
7. Die Kinderkommission gibt sich ein Arbeitsprogramm und berichtet dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration anlässlich eines jeden Wechsels seines Vorsizes über dessen Umsetzung.

8. Für ihre Aufgabenerledigung stehen der Kinderkommission folgende Instrumente zur Verfügung:
 - a) öffentliche Anhörungen, Stellungnahmen und Empfehlungen zu wichtigen kinderpolitischen Themen,
 - b) nichtöffentliche Expertengespräche, um zu relevanten Themen Standpunkte zu entwickeln,
 - c) Öffentlichkeitsarbeit zu Themen, die für Kinder und Jugendliche von allgemeinem Interesse sind.
 - d) Der Kinderkommission wird das Recht eingeräumt, selbstständig Anträge mit der klaren Zielrichtung für eine verstärkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Landtag einzubringen, wenn diese Anträge in der Kommission konsensual beschlossen wurden.
9. Die neu geschaffene Position des Landesbeauftragten für Kinderschutz wird gestrichen. Dessen Haushaltsmittel werden der Arbeit der Kinderkommission zur Verfügung gestellt.

Begründung

Vor 21 Jahren, am 20. November 1989, wurde von 191 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Am 17. Juni 2009 beschloss der Niedersächsische Landtag die Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung. Schutz und Förderung von Jungen und Mädchen haben damit bei uns höchsten Rang. Diese Rechte mit Leben zu füllen, bleibt eine der großen Herausforderungen auch an die Landespolitik, denn Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. So ist beispielsweise immer noch jedes sechste Kind in unserem Land arm. Ein Drittel aller Großfamilien und fast die Hälfte aller Alleinerziehenden sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Lebensperspektiven und Bildungschancen hängen wieder verstärkt von der sozialen Herkunft ab. Trotz Fortschritten prägen Gewalt und Verwahrlosung immer noch zu viele Kindheiten. Ein gesundes Aufwachsen in einer lebenswerten Umwelt ist ein Kernversprechen von Kinderrechten.

Kinder können sich nur schwer politisch organisieren. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, dass Erwachsene, Verbände oder politische Gremien ihre Interessen berücksichtigen.

Nach dem erfolgreichen Vorbild des Deutschen Bundestages und des Bayrischen Landtages richtet der Landtag deshalb zum 1. Juli 2011 eine Kinderkommission ein. Diese Kinderkommission hat die Aufgabe, sich für die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) einzusetzen. Die Kinderkommission ist gehalten, durch partizipative Elemente in ihrer eigenen Arbeit Vorbild für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu sein. Sie tagt auch in der Fläche des Landes Niedersachsen und sucht den Kontakt zu Kindern vor Ort.

Die Einräumung eines Antragsrechts soll dazu dienen, dass die Kinderkommission ihrem Auftrag, für die Belange von Kindern im Parlament initiativ zu werden, künftig angemessener und parteipolitisch ungebunden gerecht werden kann.

Der Landtag setzt damit nach der o. g. Verankerung von Kinderrechten in der Niedersächsischen Verfassung ein Signal, dass er die Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will. Die Kinderkommission soll unter anderem ein Wächteramt im Interesse der Kinder und Jugendlichen ausüben.

Sie soll außerdem im besten Sinne des Wortes parlamentarische und außerparlamentarische Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche sein und entsprechende politische Akzente setzen. Sie hat das Recht, Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen zu kinder- und jugendpolitischen Themen abzugeben und Anträge einzubringen. Sie soll auch Ansprechpartnerin sein für Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Anliegen von Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Damit rücken diese Themen auch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Mitglieder des Gremiums wechseln sich im Vorsitz ab und geben sich ein Arbeitsprogramm. In regelmäßigen Abständen berichtet die Kinderkommission dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration von ihrer Arbeit.

Mit der Einrichtung der Kinderkommission ist die für 2011 vorgesehene Neueinrichtung eines Landesbeauftragten für den Kinderschutz überflüssig. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche besonders effektiv zu gestalten, ist es sinnvoll, diesen Beauftragten wieder abzuschaffen und sein Budget in Höhe von 5 000 Euro der Arbeit der Kinderkommission zur Verfügung zu stellen.

Für die Fraktion der SPD

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion DIE LINKE

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin